



Deutsche Gesellschaft für Elektronenmikroskopie

<http://www.dge-homepage.de>

Möglichkeiten der Veranstaltungsunterstützung

Die DGE unterstützt wissenschaftliche Veranstaltungen im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrages. Neben Arbeitskreistreffen und Laborkursen, die in der Regel pauschal mit 350 Euro unterstützt werden, können auch andere wissenschaftliche Veranstaltungen Fördermittel der DGE erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch in keinem Falle. Jeder Antrag auf Förderung wird durch den Vorstand geprüft. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich übermittelt.

Kriterien für die Förderfähigkeit der Veranstaltung sind:

- Die Veranstaltung muss den Mitgliedern der DGE zugänglich sein.
- DGE-Mitglieder organisieren die Veranstaltung und/oder sind Teilnehmer der Veranstaltung.
- Ein Programm der Veranstaltung, aus dem Inhalt und Ziel der Veranstaltung ersichtlich sind, muss verfügbar sein.
- Die DGE muss als unterstützende Organisation genannt werden.
- Die finanziellen Mittel müssen zur Deckung der Tagungskosten verwendet werden. Für die Erstattung von Reisekosten gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes als Obergrenze. Honorare werden nicht gezahlt.

Die Förderung kann jederzeit formlos beantragt werden. Der Antrag sollte mindestens 3 Monate im Voraus gestellt werden und muss folgende Informationen enthalten:

- Inhalt der Tagung (Titel, Programm, Ziele)
- Zielgruppe (angesprochene Personengruppe; erwartete oder reale Teilnehmeranzahl)
- Finanzplan (nur für Förderungen über 350 Euro) mit Darstellung der erwarteten oder tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben und weiterer Sponsoren.

Die Auszahlung der Unterstützung ist an die Erstellung eines Berichtes über die Veranstaltung gebunden. Für Unterstützungen, die über den Pauschalbetrag von 350 Euro hinaus gewährt werden, ist eine Abrechnung nach Beleg erforderlich. Vorschüsse werden nicht gewährt.

Kiel, den 16. Mai 2011
Der Vorstand der DGE